



Ordentliche Gemeindeversammlung



**6. Mai 2024; 20.00 Uhr
Aula Oberburg**

Herzlich willkommen!

Traktandenliste

- 1. Jahresrechnung 2023;**
Genehmigung
- 2. Zivilschutzorganisation Ämme BE;**
Genehmigung Aufgabenübertragungsreglement
- 3. Reglement über die Urnenwahlen und - abstimmungen**
Genehmigung Teilrevision
- 4. Kreditabrechnungen**
- 5. Verschiedenes und Anregungen**

Im Anschluss der Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Verfahrensvorschriften

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG).

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

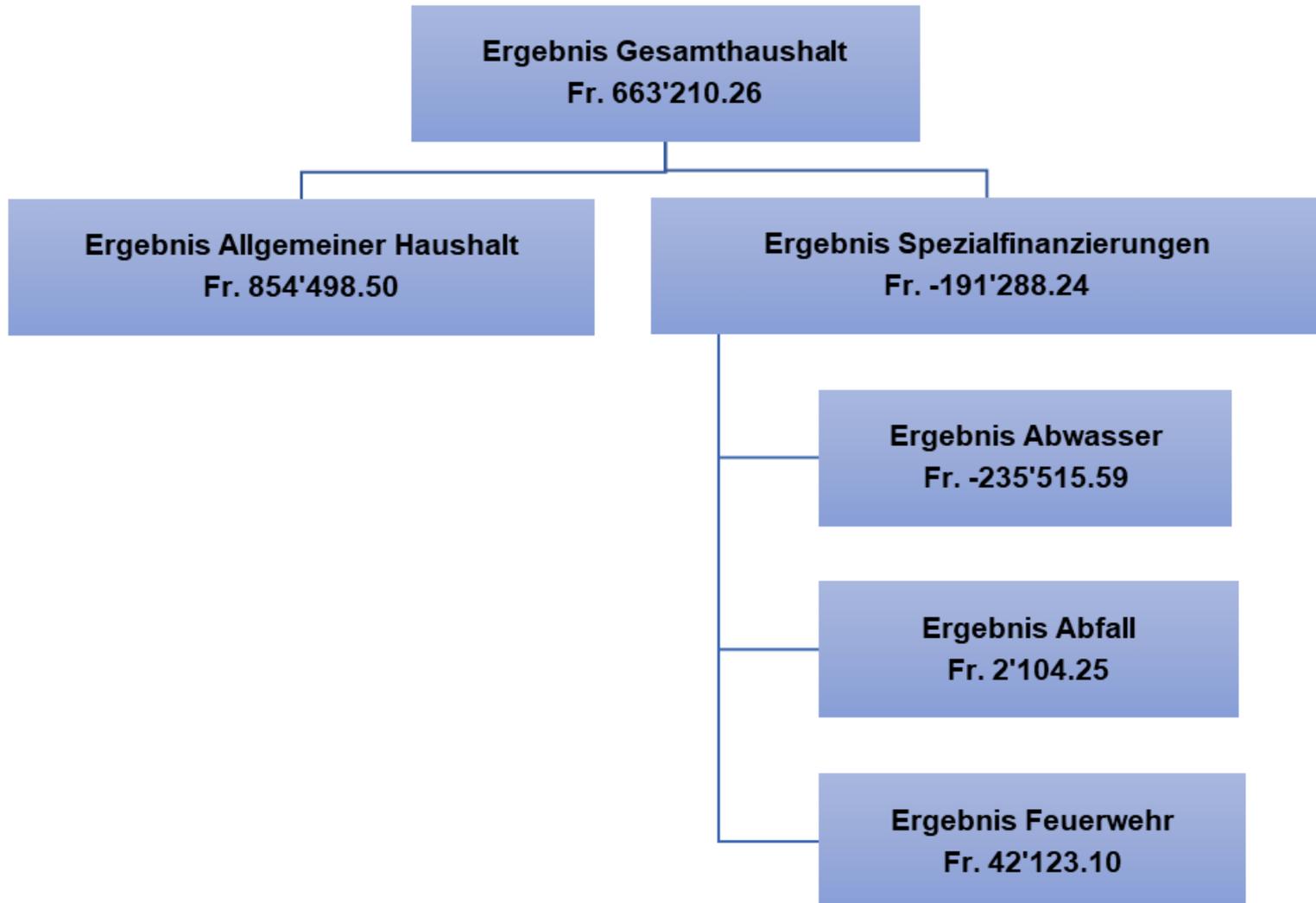
1. Jahresrechnung 2023: Genehmigung

Gemeinderat Hubert Hofmann

Kurzüberblick über folgende Themen:

- Rechnungsergebnis Überblick
- Erfolgsrechnung nach Funktionen
- Gestufter Erfolgsausweis
- Details zum Gesamthaushalt
- Eigenkapital
- Nachkredite
- Investitionsrechnung
- Steuerentwicklung
- Antrag Gemeinderat

Rechnungsergebnis Überblick



Erfolgsrechnung nach Funktionen

4 Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ERFOLGSRECHNUNG	12'552'347.65	12'552'347.65	11'590'839.00	11'590'839.00	12'223'227.07	12'223'227.07
0	Allgemeine Verwaltung	843'272.76	40'621.15	1'107'474.00	66'820.00	1'059'262.62	65'325.24
	Nettoaufwand		802'651.61		1'040'654.00		993'937.38
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	638'851.00	407'807.65	410'967.00	391'167.00	387'826.30	409'629.88
	Nettoertrag/Nettoaufwand		231'043.35		19'800.00	21'803.58	
2	Bildung	3'938'473.22	1'194'031.60	3'747'220.00	1'242'930.00	3'648'896.18	1'119'709.40
	Nettoaufwand		2'744'441.62		2'504'000.00		2'529'186.78
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	85'994.50	2'331.00	87'000.00	0.00	85'000.00	6'183.00
	Nettoaufwand		83'663.50				94'279.65
4	Gesundheit	18'078.60	589.05	20'000.00	0.00	15'000.00	577.00
	Nettoaufwand		17'489.55		19'470.00		16'972.55
5	Soziale Sicherheit	2'700'209.95	284'771.74	2'823'820.00	235'500.00	2'743'157.75	256'462.70
	Nettoaufwand		2'415'438.21		2'588'320.00		2'486'695.05
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'051'188.47	168'712.30	1'048'087.00	182'240.00	893'847.36	173'944.45
	Nettoaufwand		882'476.17		865'847.00		719'902.91
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'288'457.25	1'030'854.25	1'191'724.00	912'599.00	1'632'472.00	1'448'154.20
	Nettoaufwand		257'603.00		279'125.00		184'317.80
8	Volkswirtschaft	16'836.25	95'170.00	17'200.00	115'000.00	8'614.55	133'205.10
	Nettoertrag	78'333.75		97'800.00		124'590.55	
9	Finanzen und Steuern	1'970'985.65	9'327'458.91	1'136'577.00	8'435'683.00	1'731'138.11	8'610'036.10
	Nettoertrag	7'356'473.26		7'299'106.00		6'878'897.99	

Seite 7 in der Botschaft

Gestufter Erfolgsausweis

(gesamter Haushalt)

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	1'544'639.30	1'565'229.00	1'466'041.09
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'223'717.95	2'080'537.00	1'891'129.97
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	730'454'.55	741'155.00	596'624.05
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	284'423.00	215'000.00	271'175.05
36	Transferaufwand	6'660'252.10	6'702'570.00	6'438'142.00
	Betrieblicher Aufwand	11'443'486.90	11'304'491.00	10'663'112.16
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	7'152'361.35	6'342'200.00	6'401'312.50
41	Regalien und Konzessionen	90'000.00	110'000.00	127'885.10
42	Entgelte	1'268'007.01	1'122'650.00	1'246'504.28
43	Verschiedene Erträge	4'154.30	6'000.00	794'841.19
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	29'650.60	107'459.00	37'331.15
46	Transferertrag	3'224'726.94	3'232'130.00	3'083'144.75
	Betrieblicher Ertrag	11'768'900.20	10'920'439.00	11'691'018.97
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	325'413.30	-384'052.00	1'027'906.81

Gestufter Erfolgsausweis

(gesamter Haushalt)

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
34	Finanzaufwand	115'587.40	107'540.00	79'779.21
44	Finanzertrag	202'253.56	150'608.00	174'159.45
	Ergebnis aus Finanzierung	86'666.16	43'068.00	94'380.24
	Operatives Ergebnis	412'079.46	-340'984.00	1'122'287.05
38	Ausserordentlicher Aufwand	17'016.20	81'278.00	1'354'245.04
48	Ausserordentlicher Ertrag	268'147.00	260'735.00	259'223.75
	Ausserordentliches Ergebnis	251'130.80	179'457.00	-1'095'021.29
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	663'210.26	-161'527.00	27'265.76

Details zum Gesamthaushalt

- ☺ Personalaufwand rund **Fr. 20'000.-** tiefer als budgetiert
 - ☹ Sachaufwand rund **Fr. 143'000.-** höher als budgetiert
 - ☺ Abschreibungen rund **Fr. 11'000.-** tiefer als budgetiert
 - ☹ Finanzaufwand rund **Fr. 8'000.-** höher als budgetiert
 - ☹ Einlagen in Fonds und SF rund **Fr. 69'000.-** höher als budgetiert
 - ☺ Transferaufwand rund **Fr. 42'000.-** tiefer als budgetiert
 - ☺ Ausserordentlicher Aufwand rund **Fr. 64'000.-** tiefer als budgetiert.
-
- ☺ Fiskalertrag **Fr. 810'000.-** höher als budgetiert
 - ☺ Entgelte rund **Fr. 145'000.-** höher als budgetiert
 - ☺ Finanzertrag rund **Fr. 51'000.-** höher als budgetiert
 - ☹ Transferertrag rund **Fr. 7'000.-** tiefer als budgetiert.
 - ☺ Ausserordentlicher Ertrag rund **Fr. 7'000.-** höher als budgetiert

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 Fr. 14'413'355.10 (Vorjahr 13'742'486.24).

Das massgebliche Eigenkapital „Bilanzüberschuss erhöht sich per 31.12.2023 auf Fr. 3'859'806.41.

Dies entspricht rund 13 Steueranlagezehntel ($1/10 = \text{Fr. } 295'000.00$)

Nachkredite

Im Berichtsjahr waren Nachkredite von gesamthaft Fr. 1'005'676.27 notwendig.

Im Detail stellen sich die Nachkredite wie folgt zusammen:

- Nachkredite gebunden **Fr. 764'842.29**
- Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates **Fr. 240'833.28**
- Nachkredite in Kompetenz der Versammlung **Fr. 0.00**

Investitionsrechnung

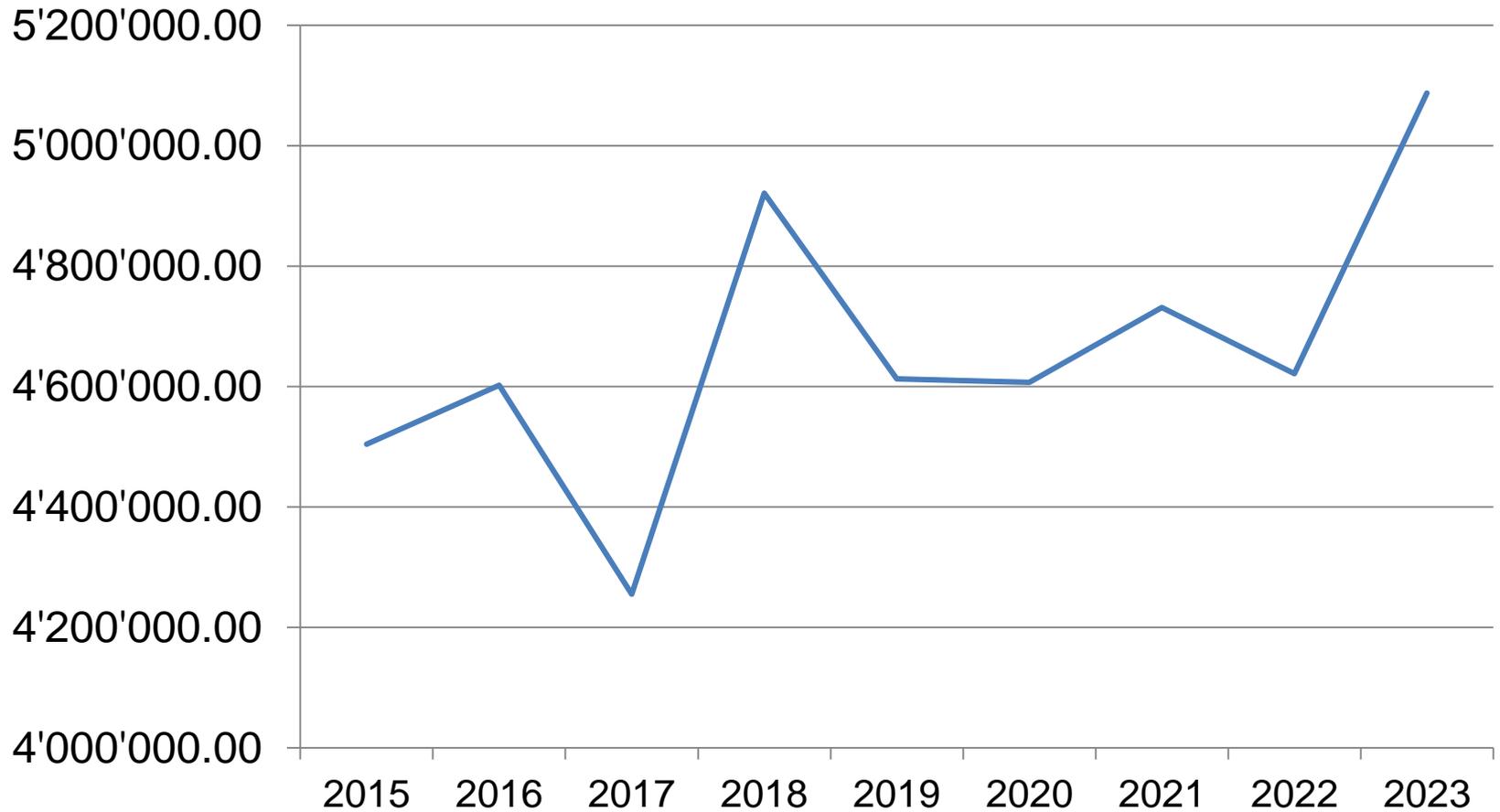
Es wurden **Nettoinvestitionen von Fr. 349'322.45** getätigt.

Die grössten Investitionen war die Sanierung des Alpen- und Schönenbühlwegs sowie die Sanierung des alten Stöckerschulhauses.

Im Gegenzug wurden eine weitere Tranche des Darlehen der EWO von Fr. 220'000.00. zurückbezahlt.

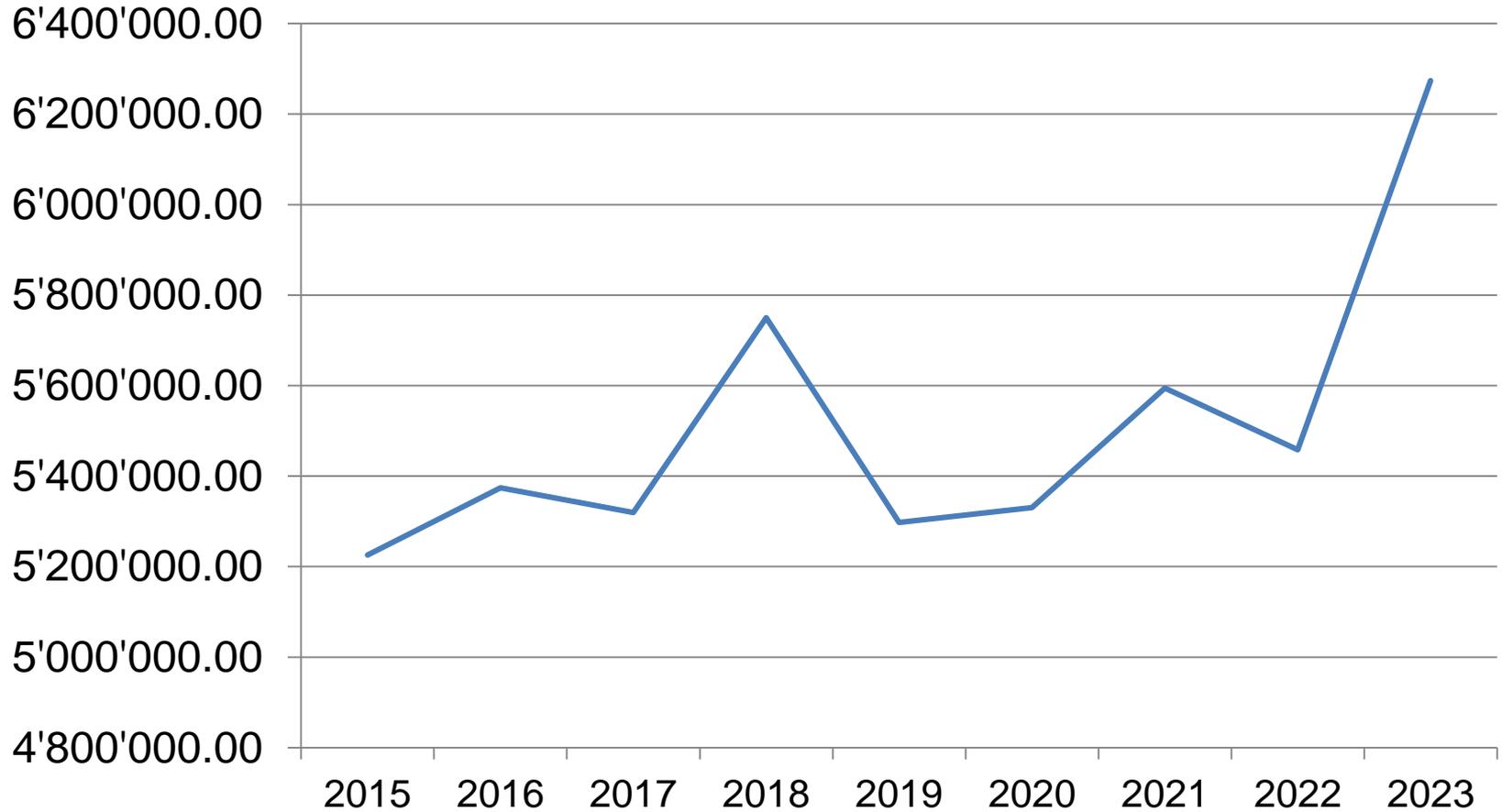
Steuerentwicklung

Einkommenssteuern nat. Personen



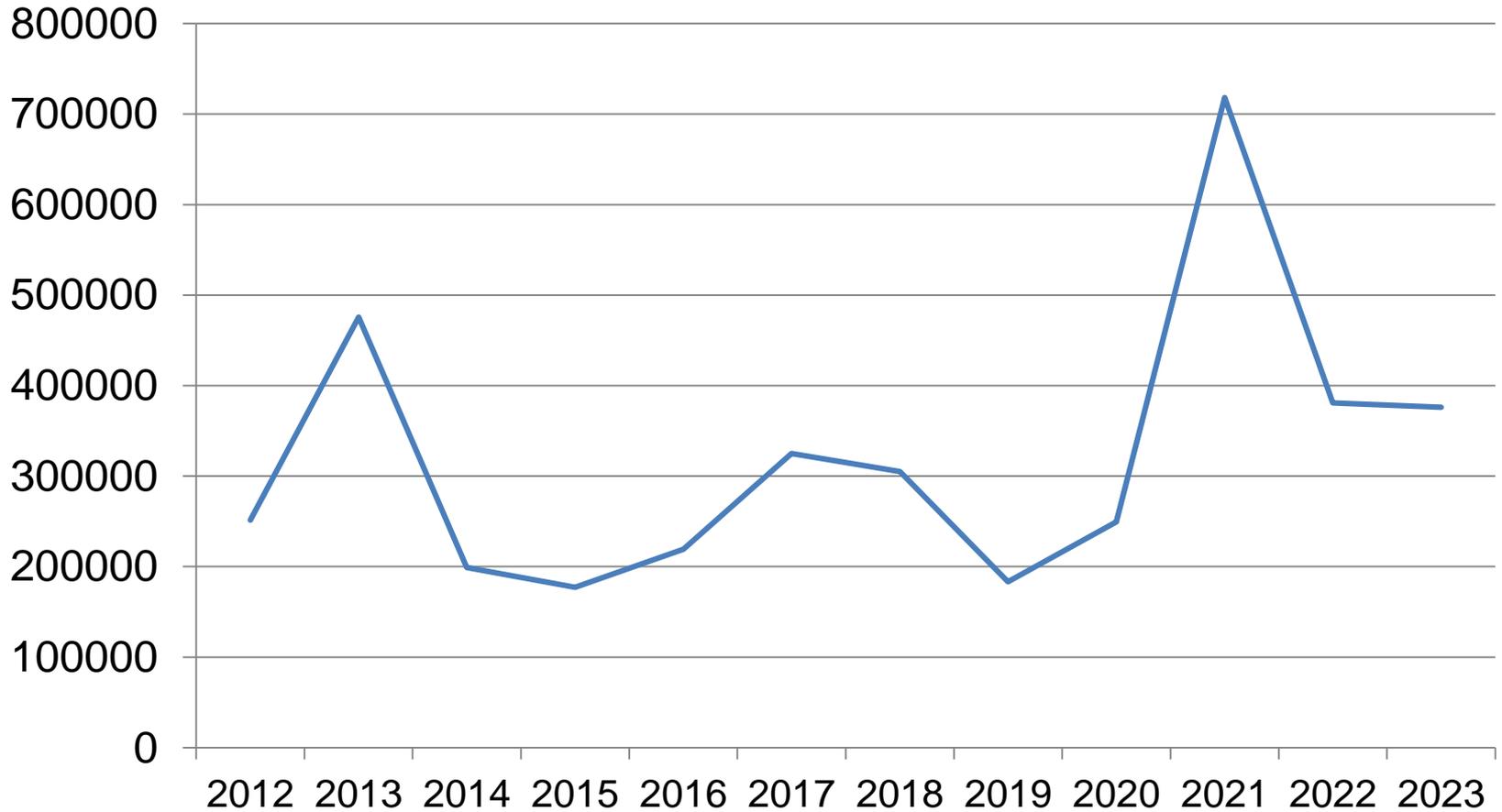
Steuerentwicklung

Allgemeine Gemeindesteuern



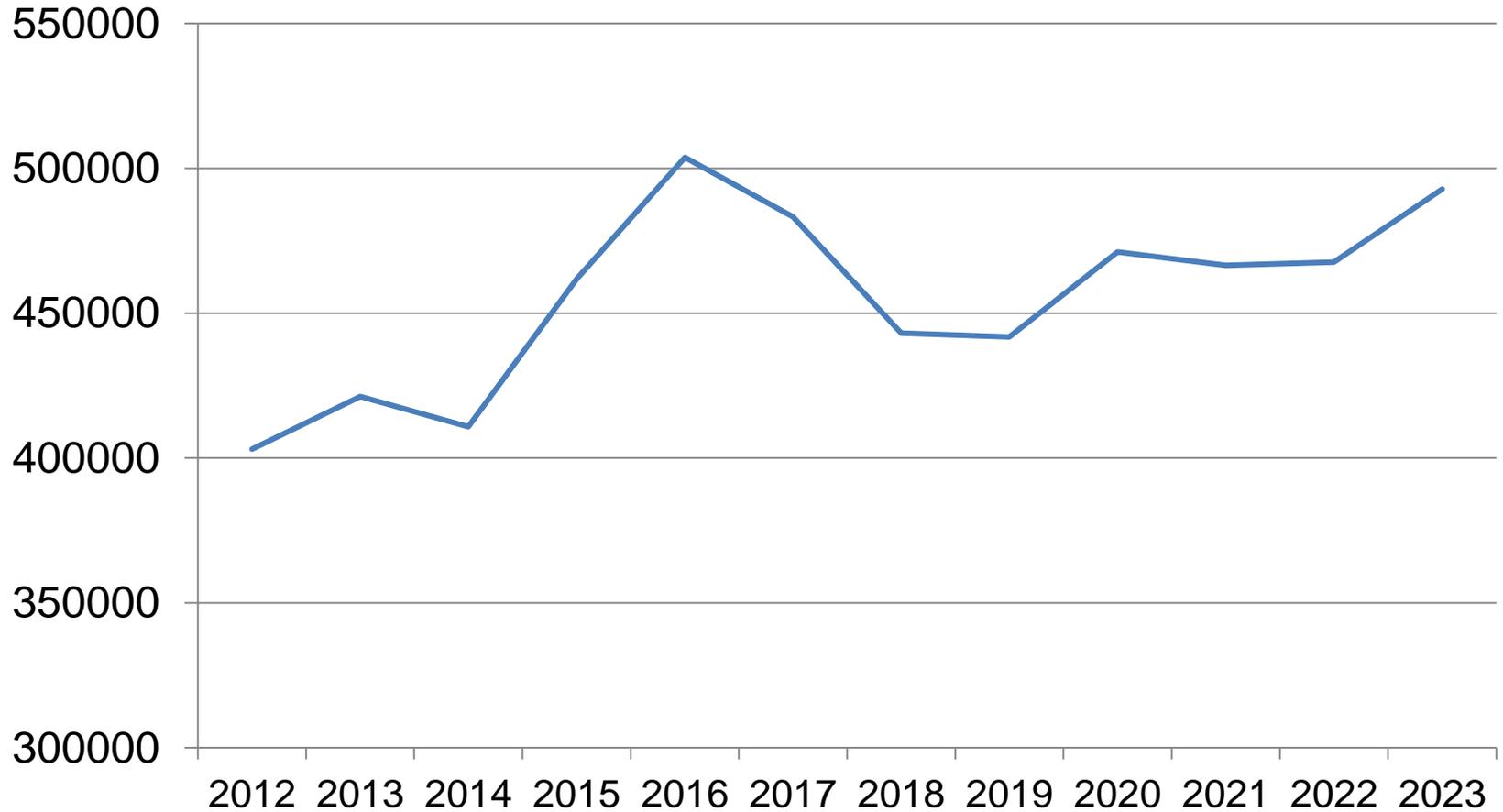
Steuerentwicklung

Sondersteuern



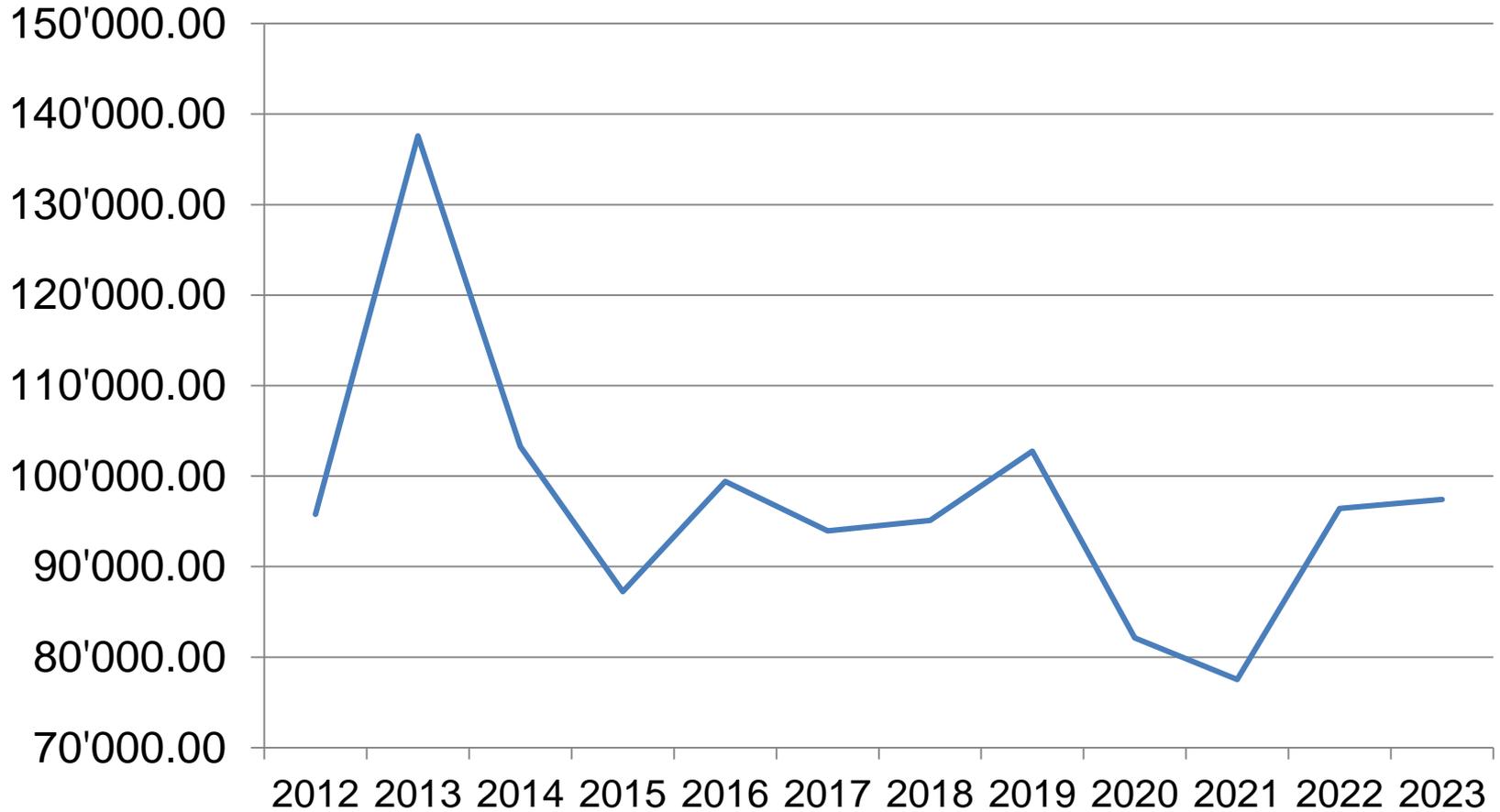
Steuerentwicklung

Liegenschaftssteuern



Steuerentwicklung

Steuerabschreibungen



Antrag Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2023 ist wie folgt zu genehmigen:

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung ist wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	11'653'621.80
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	12'316'832.06
Ertragsüberschuss	Fr.	663'210.26

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'456'884.60
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'311'386.10
Ertragsüberschuss	Fr.	854'498.50

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	801'692.95
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	566'177.36
Aufwandüberschuss	Fr.	-235'515.59

Aufwand Abfall	Fr.	201'900.85
Ertrag Abfall	Fr.	204'005.10
Ertragsüberschuss	Fr.	2'104.25

Aufwand Feuerwehr	Fr.	193'143.40
Ertrag Feuerwehr	Fr.	235'266.50
Ertragsüberschuss	Fr.	42'123.10

Investitionsrechnung

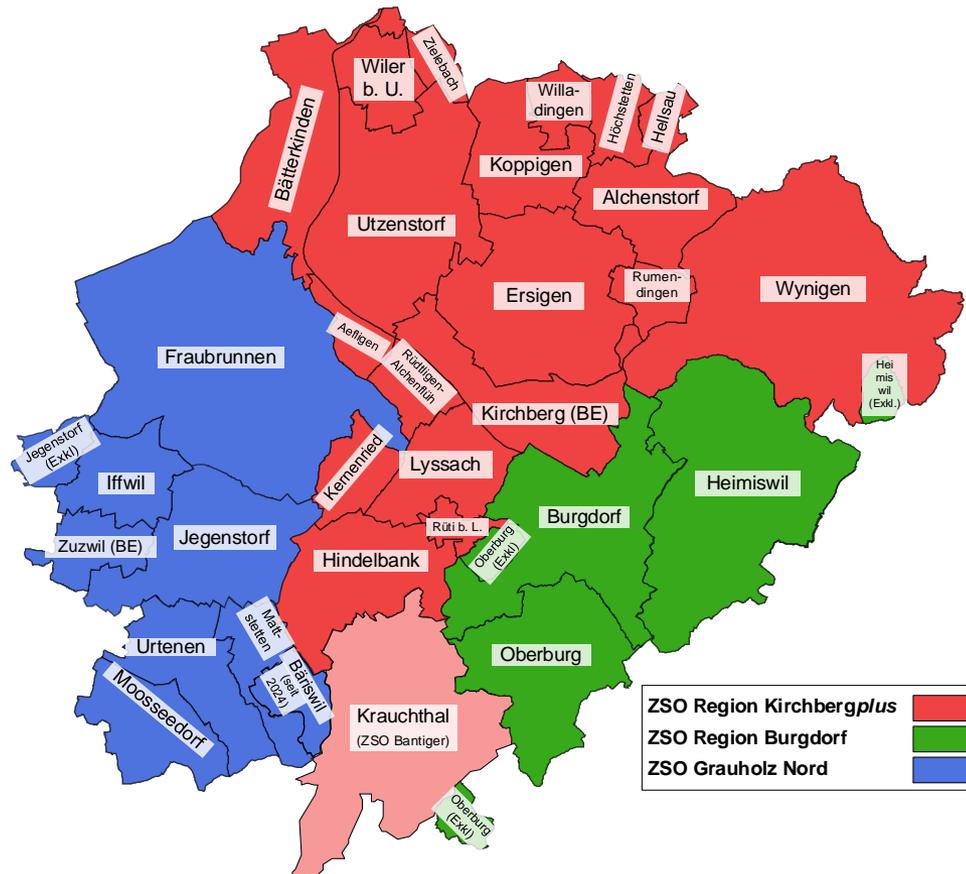
Ausgaben	Fr.	590'811.95
Einnahmen	Fr.	241'489.50
Nettoinvestitionen	Fr.	349'322.45



2. Zivilschutzorganisation Ämme BE; Genehmigung Aufgabenübertragungsreglement

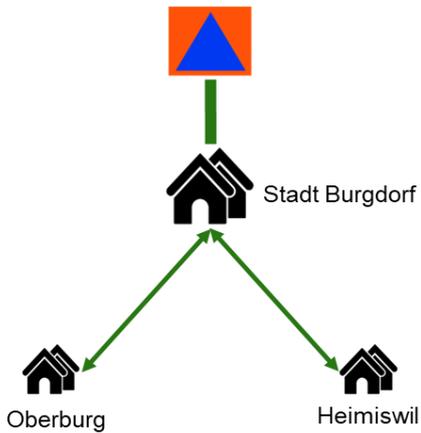
Gemeinderat Walter Bauen

Aktuelle Situation

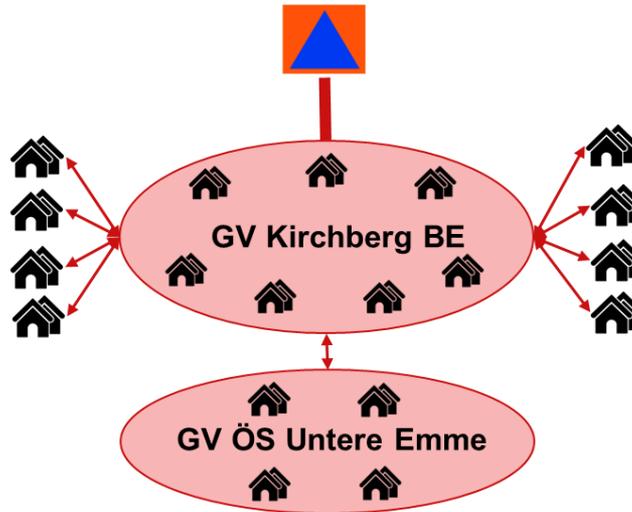


Die drei ZSO sind rechtlich anders organisiert

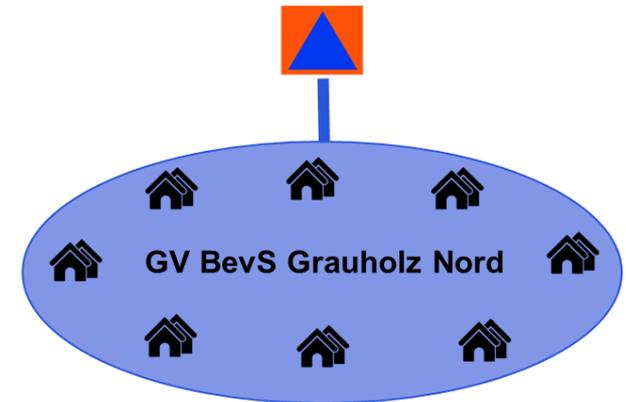
ZSO Region Burgdorf



ZSO Region Kirchbergplus



ZSO Grauholz Nord



- ↔ Vertrag
- 🏠 Gemeinde
- Gemeindeverband

Herausforderungen Personalsituation

Die drei ZSO sind mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

Sinkender Personalbestand

- Der Personalbestand ist in allen ZSO im Kanton Bern beträchtlich gesunken und wird weiter sinken.
- Die drei ZSO zusammen weisen noch einen Bestand von 523 AdZS auf.
- Das BSM empfiehlt einen Personalbestand von 400-500 AdZS pro ZSO.

Besetzung Kaderpositionen

- In allen drei ZSO stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen und Austritte der Kommandanten an.
- Es ist schwierig, geeignetes Personal zu finden, um eine ZSO zu führen.
- Die Rekrutierung und Ausbildung von Kader ist zunehmend eine Herausforderung.

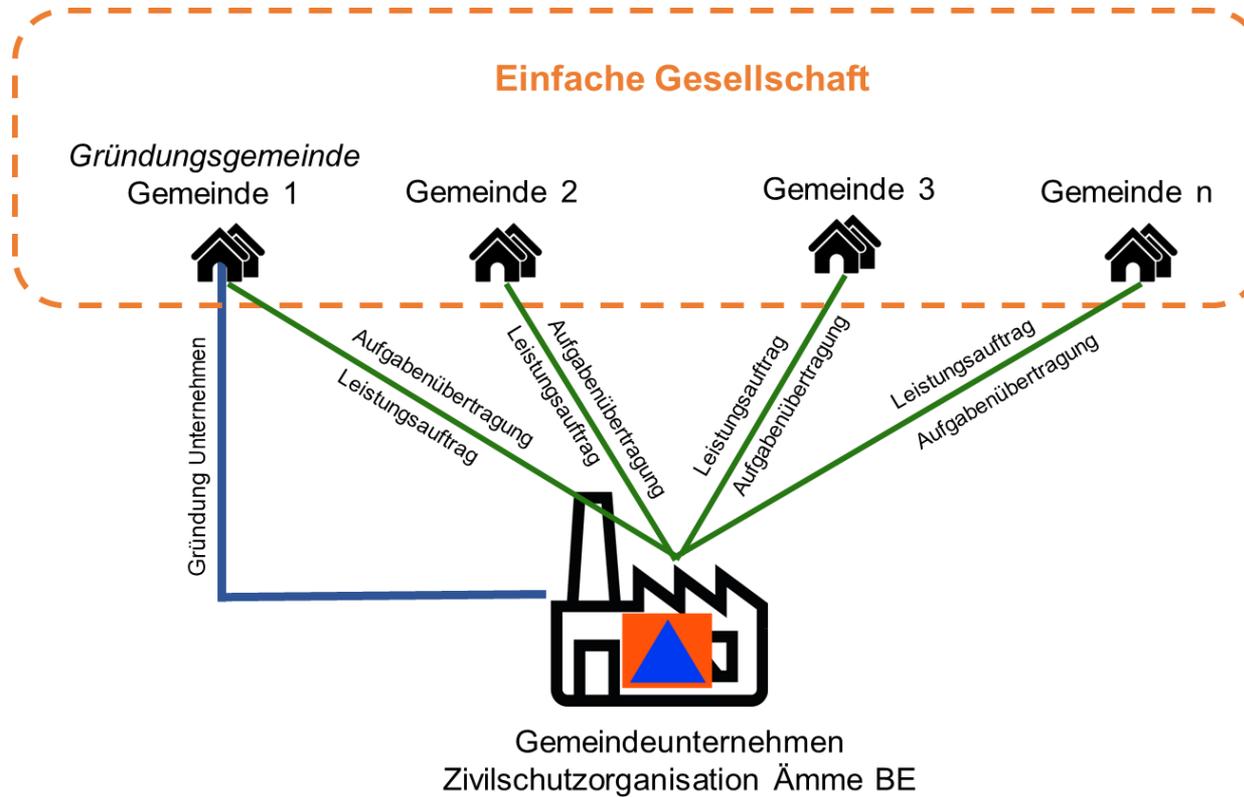
Gleiche Herausforderungen, gemeinsame Lösung

- Die Trägerorganisationen der bisherigen ZSO haben das Projekt Reorganisation ZSO „FUTURA“ gestartet, um die drei ZSO zusammenzuführen
- Eine ausführliche Analyse hat ergeben, dass eine Zusammenführung möglich und sinnvoll ist
- Es wurden verschiedene Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit (sog. Kooperationsmodelle) identifiziert, geprüft, verglichen und bewertet
- Die Evaluation hat ergeben, dass das Kooperationsmodell „**Kommunale Anstalt**“ (Gemeindeunternehmen) die geeignetste Rechtsform darstellt

Zusammenschluss

- Die drei bestehenden ZSO sollen zur gemeinsamen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“ zusammengeführt werden.
- Drei Gemeinden prüfen neben einem Anschluss an die „Zivilschutzorganisation Ämme BE“ auch einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation.
- Die Gemeinde Krauchthal (gehört bisher nicht zu den bestehenden ZSO) beabsichtigt ebenfalls einen Anschluss an die „Zivilschutzorganisation Ämme BE“

Rechtliches Konstrukt



Finanzierungsgrundsätze

- Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.
- Der Pro-Kopf-Beitrag wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 pro Einwohner pro Jahr betragen (bisher: Fr. 14.40 bis Fr. 15.72).
- Der Pro-Kopf-Beitrag beinhaltet auch den Beitrag an das Ausbildungszentrum für Zivilschutz ZAR (Fr. 3.50, unverändert)

Zivilschutzorganisation	Pro-Kopf-Beitrag bisher (Durchschn. letzte drei Jahre)	Davon für ZAR bisher	Pro-Kopf-Beitrag ZSO «Ämme BE»	Davon ZAR unverändert
Region Kirchberg <i>plus</i>	CHF 15.72	CHF 3.50		
Region Burgdorf	CHF 14.50	CHF 3.50	CHF 12.90 – 14.40	CHF 3.50
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	CHF 14.40	CHF 3.50		

Folgen bei Annahme

- Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation.
- Sie ist für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet.
- Sie erfüllt bezüglich Bestand und Struktur die Empfehlungen des BSM.
- Die personellen Herausforderungen (Pensionierungen und Austritte der Kommandanten) können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert.

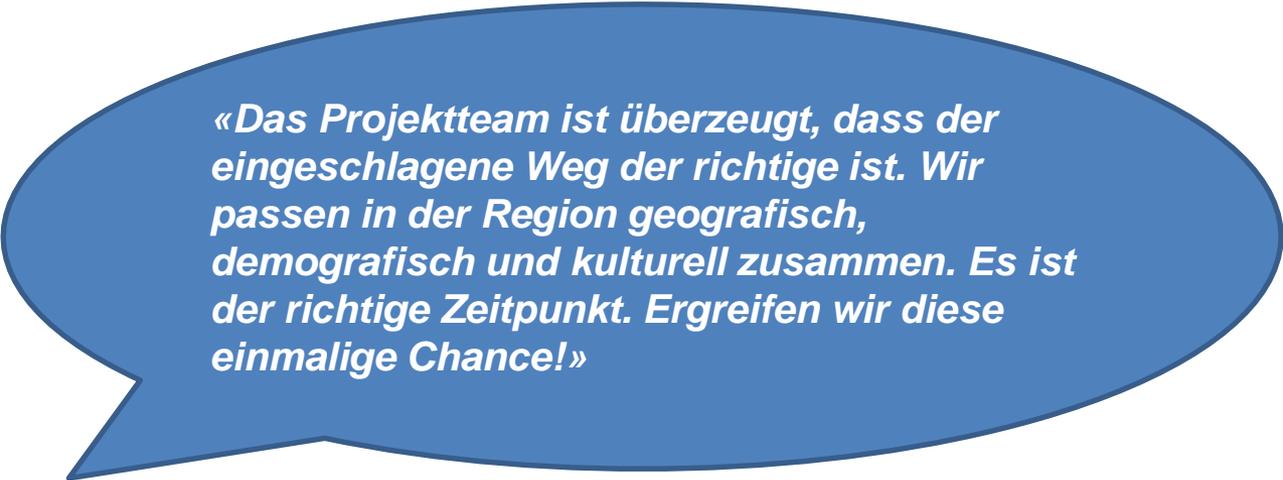
Folgen bei Ablehnung

Ablehnung gesamtes Projekt:

- Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu.

Ablehnung einzelner Gemeinden:

- Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst.
- Die neue Organisation wird trotzdem gegründet.
- Gemeinden, die die Vorlage ablehnen, müssen einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation suchen.



«Das Projektteam ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Wir passen in der Region geografisch, demografisch und kulturell zusammen. Es ist der richtige Zeitpunkt. Ergreifen wir diese einmalige Chance!»

Antrag des Gemeinderates:

1. Das Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“ ist zu genehmigen.
2. Die Reglementsgenehmigung und die weiteren Schritte erfolgen unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller drei Gemeinden der heutigen Organisationsform ZSO Region Burgdorf (Sitzgemeindemodell Burgdorf mit Oberburg und Heimiswil).
3. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

3. Reglement über die Urnenwahlen und – abstimmungen; Genehmigung Teilrevision

Gemeinderätin Barbara Stöckli

Ausgangslage

Unser Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen wurde vor über 25 Jahren erlassen.

Urnenöffnungszeiten

Heute sind die Urnenöffnungszeiten wie folgt im Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen geregelt:

Urnenöffnungszeiten Art. 6

¹Die Urnen sind am Abstimmungs- oder Wahltag (Sonntag) von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

- In den letzten Jahren hat die Stimmbeteiligung an der Urne stark abgenommen.
- Aktuell kommen noch knapp 5 % an die Urne.
- Die restlichen Stimmberechtigten geben ihre Stimme brieflich ab.
- Dies führt dazu, dass mit der Auswertung auf den Urnenschluss um 12.00 Uhr gewartet werden muss.
- Art. 51 das Gesetz über politische Rechte (PRG) sieht vor, dass am Wahl- oder Abstimmungstag die Abstimmungsräume mindestens eine Stunde offen zu halten sind.
- Die Schliessung muss spätestens um 12.00 Uhr erfolgen.

Abklärungen der Gemeindeverwaltung haben ergeben, dass heute zahlreiche Gemeinden die Abstimmungsurne nur noch eine Stunde offen halten und bereits um 11.00 Uhr schliessen.

Aus Sicht des Gemeinderates macht diese Anpassung in Oberburg ebenfalls Sinn. Die Änderung sieht wie folgt aus:

Art. 6

*¹Die Urnen sind am Abstimmungs- oder Wahltag von 10.00 bis ~~12.00~~
11.00 Uhr geöffnet.*

Wahlvorschläge Gemeindewahlen

- Heute können Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen bis zum 44. Tag vor den Wahlen eingereicht werden.
- Diese Frist ist äusserst knapp bemessen. Insbesondere wegen den verlängerten Aufgabefristen der Post und den Fristen für die Verpackung zusammen mit der eidg. Abstimmung führt dies zu Problemen und Diskussionen.
- Insbesondere müssten die Parteien bis zu diesem Datum auch das Wahlmaterial einreichen. Dies ist praktisch unmöglich und führt zu unnötigem Zeitdruck bei allen Beteiligten.
-
- In Absprache mit den Parteien hat der Gemeinderat deshalb entschieden, die Eingabefrist für Wahlvorschläge zu verkürzen. Dadurch haben die Parteien danach mehr Zeit für die Erstellung des Werbematerials.

Die Änderung sieht wie folgt aus:

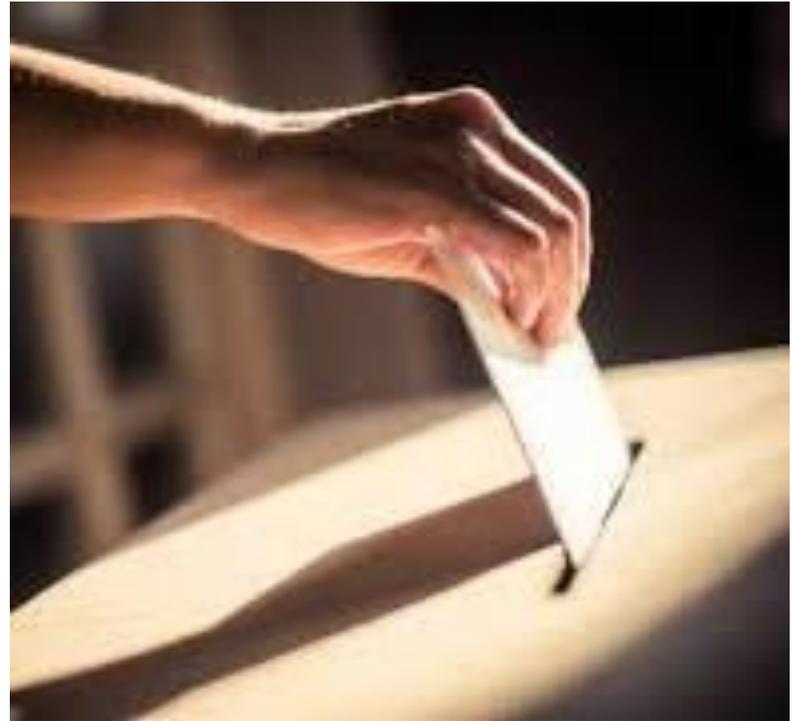
Art. 26

¹Die Wahlvorschläge sind bis zum ~~44.~~ 65. Tag vor dem Wahltag (Freitag, ~~17.00~~ 12.00 Uhr) der Gemeindeschreiberei einzureichen.

Art. 27

²Stehen sie auf mehreren Wahlvorschlägen, so haben sie sich auf Aufforderung des Gemeindeschreibers hin bis zum ~~39.~~ 60 Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 12.00 Uhr) für einen zu entscheiden. Auf den übrigen werden sie gestrichen.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge dauert mit dieser Anpassung nun vom 4. Juli 2024, 08.00 Uhr bis am 19. Juli 2024, 12.00 Uhr.



Antrag des Gemeinderates:

1. Die Teilrevision (Art. 6, Art. 26 und 27) ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

4. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahmen

Sanierungskredit Strassenbau Alpen- und Schönenbühlweg

Gemeinderat Beat Krähenbühl



Investitionskredit GV vom 22.11.2021

Fr. 320'000.00

Bruttokosten

Fr. 194'269.40

Kreditunterschreitung von 39.30 %

Fr. 125'730.60

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Sanierungskredit Abwasserleitungen Alpen- und Schönenbühlweg

Gemeinderat Beat Krähenbühl



Investitionskredit GV vom 22.11.2021

Fr. 140'000.00

Bruttokosten

Fr. 87'897.65

Kreditunterschreitung von 37.22 %

Fr. 52'102.35

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Gewährung eines Darlehens an die Schwellenkorporation

Gemeinderat Beat Krähenbühl



Investitionskredit Urne vom 21.05.2017	Fr. 10'000'000.00
Bruttokosten	Fr. <u>0.00</u>
Kreditunterschreitung von 100 %	Fr. 10'000'000.00

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Kredit Erwerb Stöckernfeldstrasse 5/5a

Gemeinderatspräsident Werner Kobel



Investitionskredit Urne vom 15.05.2022	Fr.	2'300'000.00
Bruttokosten	Fr.	<u>2'261'855.50</u>
Kreditunterschreitung von 1.66 %	Fr.	38'144.50

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

5. Verschiedenes und Anregungen



Informationen des Gemeinderates

- Aktueller Stand Schulraumplanung

Gemeinderat Franco Digirolamo



Aktueller Stand Schulraumplanung



Im Zeitplan



Optimieren



Nachhaltigkeit



Gemeinschaftsräume



Innovatives Lernumfeld



Im Budget



5. Verschiedenes und Anregungen



Informationen des Gemeinderates

- Information Altersleitbild

Gemeinderätin Marion Sägesser

5. Verschiedenes und Anregungen



Informationen des Gemeinderates

- Projekt Organisation Feuerwehr

Gemeinderat Walter Bauen

5. Verschiedenes und Anregungen



Information der politischen Parteien

- Gemeindewahlen 2024

Oberburg: Ortsparteien einigen sich auf ein gemeinsames Vorgehen zu den Gemeinderatswahlen vom 22. September 2024

Alle bisherigen Oberburger Gemeinderatsmitglieder sowie der aktuelle Gemeinderatspräsident treten am 22. September 2024 zur Wiederwahl an. Die im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien SP, SVP und UOP haben sich deshalb zusammen mit der mitinteressierten "Die Mitte Brandis" darauf verständigt, "stille Wahlen" anzustreben.

Am 22. September 2024 finden in Oberburg Gemeinderatswahlen statt. Der bisherige Gemeinderatspräsident Werner Kobel (SVP) sowie alle bisherigen Gemeinderatsmitglieder von der SP (Marion Sägesser-Bolz und Barbara Stöckli) von der SVP (Hubert Hofmann und Beat Krähenbühl) und von der UOP (Walter Bauen und Franco Digirolamo) treten zur Wiederwahl an. Aufgrund der speziellen Ausgangslage, dass keine Rücktritte bisheriger Ratsmitglieder vorliegen, haben die Ortsparteien gemeinsam mit der "Die Mitte Brandis" das weitere Vorgehen besprochen.

Die Parteien sind zum Schluss gekommen, dass die Zusammenarbeit im Gemeinderat in der aktuellen Zusammensetzung gut eingespielt ist und das Gremium das Vertrauen aller Parteien genießt. Aus diesen Gründen haben sich die Parteien darauf verständigt, mit den bisherigen Ratsmitgliedern "stille Wahlen" anzustreben.

Für Fragen steht zur Verfügung:

SP Sektion Oberburg: Bruno Mathys (Präsident); 079 371 20 64 / praesidium@spoberburg.ch

SVP Sektion Oberburg: Hanspeter Lüthi (Präsident); 079 224 99 73 / hp.luethi@bluewin.ch

UOP Oberburg: Daniel Krebsler (Präsident); 079 557 80 72 / dkrebsler@gmx.net

Die Mitte Brandis: Mathias Leibundgut (Präsident); 079 410 59 89 / diemitte@mleibundgut74.ch



5. Verschiedenes und Anregungen



Wortmeldungen aus der Bevölkerung?